

Umweltbericht zur 21. Änderung des FNP mit integr. Landschaftsplan
Bereich BPL Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck“
Gemeinde Großhabersdorf

E N T W U R F

Auftraggeber: **Gemeinde Großhabersdorf**
Nürnberger Straße 12
90613 Großhabersdorf
vertreten durch 1. Bürgermeister Herr Zehmeister

Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land,
Wilhelmstraße 30, 91413 Neustadt/ Aisch
Klaus Scheuber, Freier Landschaftsarchitekt

Stand der Planung: 22.02.2022

Bearbeiter/in: Dipl. Ing. (FH) Klaus Scheuber,
Dipl. Ing. (FH) Sonja Goß
Ergänzungen Feb. 2022: Dipl. Ing. Herbert Studtrucker



.....
Herr Thomas Zehmeister

1. Bürgermeister

.....
Dipl. Ing. Herbert Studtrucker

Freier Landschaftsarchitekt

Inhalt

1	Einleitung	
1.1	Lage des Plangebietes	3
1.2	Ziele und Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung	3
2	Rechtliche Grundlagen	5
5		
3	Planerische Vorgaben	5
3.1	Regionalplan	5
3.2	Europäisches Netz ‚Natura 2000‘	5
3.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	5
3.4	Schutzgebiete	5
3.5	Geschützte Landschaftsbestandteile / Amtlich kartierte Biotop	5
3.6	Wasserschutzgebiete	6
3.7	Flächennutzungsplan	7
4	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	8
4.1	Bestand und Bewertung	8
4.2	Vorbelastung der betroffenen Schutzgüter	9
4.3	Umweltauswirkungen (Prognose) durch das Planvorhaben (Planvariante)	10
5	Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	13
6	Angewandte technische Verfahren	13
7	Monitoring	13
8	Zusammenfassung	14
9	Quellenverzeichnis	14

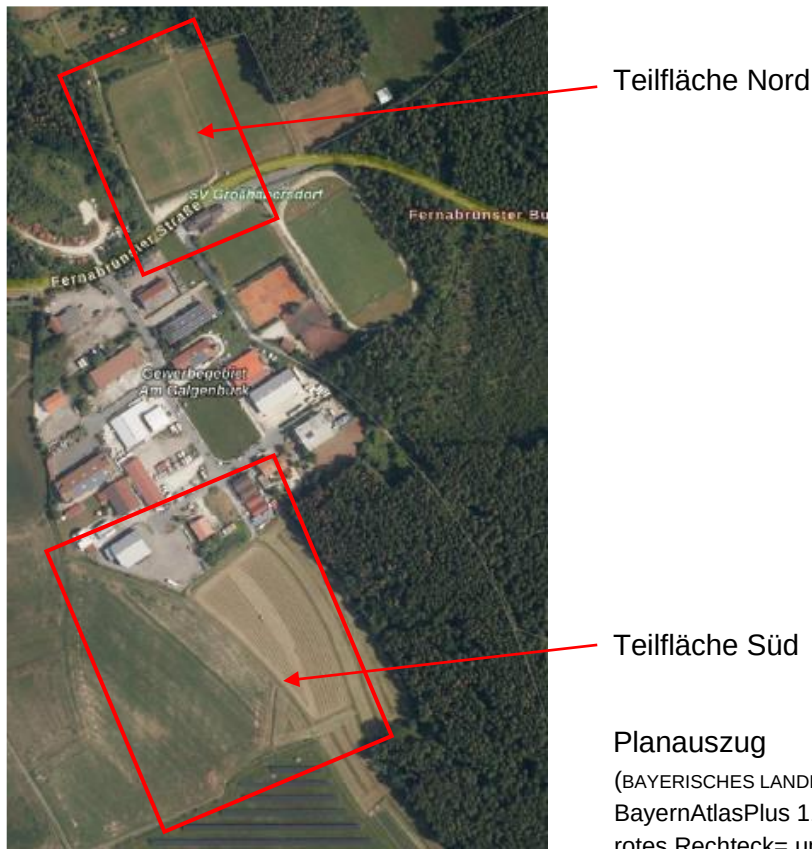
1 Einleitung

Die Gemeinde Großhabersdorf beabsichtigt das bestehende Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ nach Süden hin zu erweitern, um weitere Betriebe anzusiedeln. Zusätzlich soll der Bauhof, der sich derzeit in beengten Verhältnissen an der „Fernabrünster Straße“, Kreisstraße FÜ 20, südöstlich der Staatsstraße 2246 befindet, ausgelagert und erweitert werden. Dazu soll eine derzeitige Sportplatzfläche an der Kreisstraße zu einer „Baufläche für Gemeinbedarf“ entwickelt werden. Die Planungsbereiche liegen einige hundert Meter auseinander. Parallel zur 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LP) wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die nachfolgenden Darstellungen umfassen die Darstellungen des Umweltberichts zur Flächennutzungsplanänderung

1.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet gliedert sich in einen südlichen und nördlichen Teilbereich und liegt am südlichen bzw. nördlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes an der Fernabrünster Straße im Umfeld der Sportanlagen von Großhabersdorf. Der nördliche Teil besetzt weitgehend das derzeitige Sportfeld des örtlichen Sportvereins und grenzt sich zu den Gärten und Waldflächen im Norden über natürlich aufkommende Hecken und Ruderalflächen, die als Lagerflächen sporadisch genutzt werden ab. Eingebettet zwischen dem Gewerbegebiet im Westen und einem weiteren Sportfeld im Osten schirmt sich bereits jetzt die Fläche gegenüber landschaftlichen Fernwirksamkeiten gut ab.



Der südliche Teil knüpft unmittelbar an die vorhandenen Gewerbeflächen an und findet seinen Abschluss an der bestehenden Photovoltaikanlage. Nach Osten und Westen grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen ohne weitere und erkennbare Kleinstrukturen ab. Allein die querende Entwässerungsmulde ist ein Hinweis auf eine gewisse Biotopqualität

1.2 Ziele und Darstellung der Flächennutzungsplanänderung

Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen die Nachfrage an Gewerbeflächen und der Bedarf an der Auslagerung des Bauhofes. Beide Vorhaben sollen durch die vorliegende Planung ermöglicht werden. Die wesentlichen Inhalte der Flächennutzungsplanänderung sind:

- Ausweisung eines Gewerbegebietes im südlichen Planungsbereich
- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche (Bauhof) im nördlichen Planbereich
- Ortsrandeingrünung, sonstige Grünflächen, öffentlich

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert).

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens sind gemäß der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 sowie der § 2a und 4c BauGB in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Die Gliederung, die Inhalte, die Aufgaben und Ziele des Umweltberichtes richten sich nach dem „Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung ergänzte Fassung“, 2. Auflage Januar 2007 (OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN UND BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ).

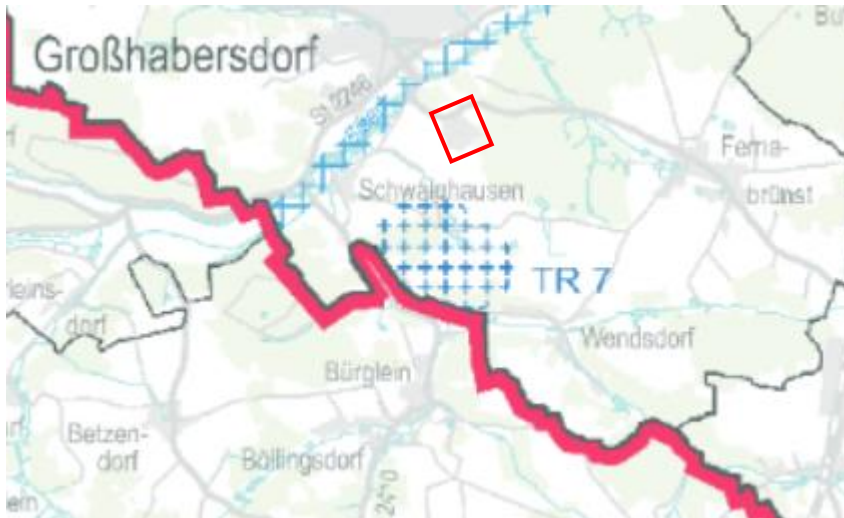
3 Planerische Vorgaben

3.1 Regionalplan

Aus dem Regionalplan können aus dem Kartenwerk folgende für das Plangebiet relevanten Aussagen zugeordnet werden. (PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN 8/2018, INTERNETRECHERCHE 12/2019).

- Großhabersdorf ist Kleinzentrum und ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/ Fürth/ Erlangen

- TR 7 Schwaighausen- Bibertgrund; ein für die Trinkwasserversorgung ausgewiesenes Wasserschutzgebiet, das in seinem Bestand erhalten wird und weiter entwickelt werden soll.



(REG.V.MITTELFRANKEN: REGIONALPLAN REGION NÜRNBERG (R 7) ZIEL- UND TEKTURKARTE 4 ZUR KARTE 2 WASSERWIRTSCHAFT 8/2018; nicht maßstäblich, blaue Kreuzstruktur= ca. Bereich Trinkwasserschutzgebiet; rotes Rechteck= ungefähre Lage des BPL)

3.2 Europäisches Netz `Natura 2000`

Es sind keine derartigen Flächen im Plangebiet vorhanden (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Fis-Natur).

3.3 Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Die Gemeinde Großhabersdorf hat für das Plangebiet das Büro Cordes (BföS, Berliner Platz 22, 90489 Nürnberg) mit der Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (CORDES, 3/2019) beauftragt. Die Ergebnisse und erforderliche Maßnahmen sind in den Unterlagen des Grünordnungsplanes und des Umweltberichtes zum parallel laufenden Bebauungsplanverfahren ausgeführt.

3.4 Schutzgebiete/ Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Im Plangebiet und im Umfeld liegen weder Landschaftsschutzgebiete noch Naturschutzgebiete. Im ABSP werden keine Aussagen gemacht.

3.5 Geschützte Landschaftsbestandteile / Amtlich kartierte Biotope

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile. Ein amtlich kartiertes Biotop findet sich am nördlichen Rand der nördlichen Teilfläche. Es ist von einer Bebauung nicht betroffen.

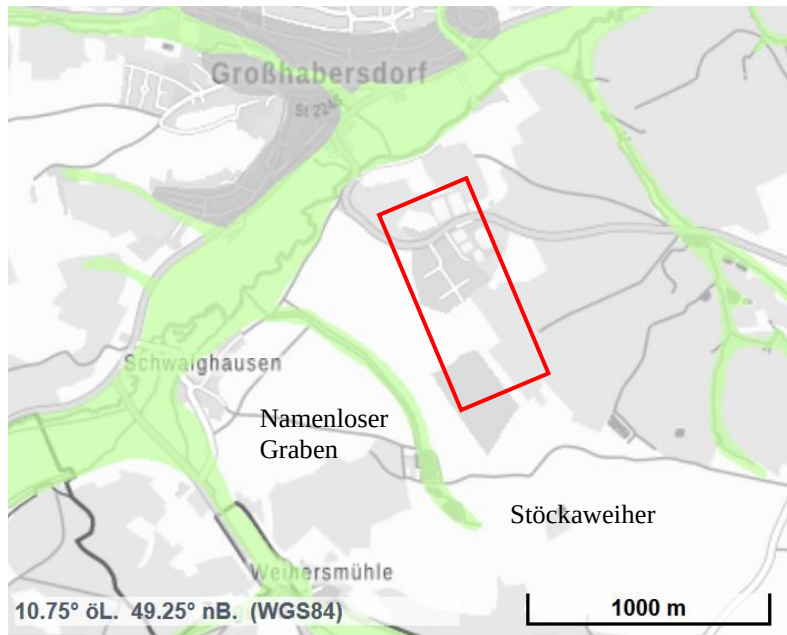


PLANAUZUG (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, BayernAtlasPlus 11/2019; nicht maßstäblich;
Rote Schraffur= Lage des Biotops)

3.6 Wasserschutzgebiete

Im Planungsgebiet sind weder Trinkwasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete noch festgesetzte Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Der sogenannte wassersensible Bereich wird auf Basis der Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:25.000 erarbeitet (vgl. Punkt 9). Er stellt die Bereiche dar, die vom Einfluss des Wassers geprägt sind und beschränkt sich dabei nicht auf amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete etc. Zum Baugebiet lässt sich aus der Kartendarstellung allgemein ableiten, dass es ausreichend entfernt, vom wassersensiblen Bereich entlang der Bibert liegt. Der namenlose Graben zwischen den Stöckaweihern und Schwaighausen hingegen liegt im Einflussbereich des Baugebietes.



(BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete, IÜG, 11/2019; nicht maßstäblich, hellgrüne Flächen= wassersensibler Bereich; rotes Rechteck= ungefähre Lage der FNP-Änderung)

3.7 Flächennutzungsplan

Darstellung im gültigen FNP



(GDE. GROßHABERSDORF AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN nicht maßstabsgetreu rotes Rechteck= ungefähre Lage der FNP-Änderung)

4. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Planänderung

Um eine Bewertung der Eingriffssituation vornehmen zu können, wird die derzeitige Funktions- bzw. Leistungsfähigkeit der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB analysiert. Die Erheblichkeit der Eingriffe durch das Planvorhaben ergibt sich aus der

Bewertung der Bestandssituation und der Schwere der zu erwartenden Umweltauswirkung.

4.1 Bestandsaufnahme / -bewertung

Die Bestandsaufnahme erfolgte aufgrund der Auswertung von Luftbildern (BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG, INTERNETRECHECHE 10/2019) die durch eine Geländebegehung ergänzt wurde. Die Bewertung der Bestandssituation im Plangebiet sowie in dessen Wirkungsbereich erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden „Bauen im Einklang mit der Natur“ (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 2. ERW. AUFLAGE 2003).

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Bewertung
Arten und Lebensräume	Ackerflächen, Wiesenflächen	Geringe bis mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt (I oberer Wert bis II unterer Wert)
	Kleinere Heckenbestände, Ruderalflächen und Entwässerungsmulden	Mittlere Bedeutung für den Artenschutz
	Vorkommen der Feldlerche, Grünspecht und Goldammer (siehe dazu CORDES 3/2019).	Mittlere Bedeutung für den Artenschutz
Boden	Anthropogen überprägter Boden im Bereich des Sportfeldes	Mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt
	Bodenzahlen 45/44 bis 51/51 (QUELLE: BODENINFORMATIONSSYSTEM BAYERN 07/2019) Vorbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung	Mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeintrag Mäßige natürliche Bodenfruchtbarkeit Gute Versickerungsfähigkeit von Oberflächenwasser in der nördlichen Teilfläche.
Wasser	Keine Still- und Fließgewässer innerhalb des Plangebietes.	Bei ausreichender Grundwasserüberdeckung mittleres Beeinträchtigungsrisiko des Schadstoffeintrags ins Grundwasser (s. Schutzgut Boden)
	- - -	Mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt
Klima / Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (beide Teilflächen)	Mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt
Landschaftsbild Bewertung nach den Faktoren: - Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit, - Erholung, - Historie - Vorbelastung	<u>Südliche Teilfläche:</u> Nicht in die Landschaft eingebundener Ortsrand; intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker), ausgeräumte Feldflur, geringe Eigenart und Schönheit. <u>Nördliche Teilfläche:</u> Derzeit Sportfläche mit vorgelagerten Parkplätzen	Geringe Bedeutung für den Naturhaushalt

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Bewertung
Mensch	<u>Südliche Teilfläche:</u> Zugang zur freien Landschaft durch landwirtsch. Fahrweg. Vorbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung (Geruchsemission) <u>Nördliche Teilfläche:</u> Sportfläche, kein Zugang zur freien Landschaft; nach Norden grenzen private Grundstücke an; kein Durchgang zur freien Landschaft.	Gebiet mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Mensch im Siedlungsbereich
Kultur- und Sachgüter	Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen	Keine Bedeutung

4.2 Vorbelastung der betroffenen Schutzgüter im Planungsgebiet

Aufgrund der bestehenden Nutzungen treten bei den einzelnen Schutzgütern teilweise Vorbelastungen auf, die in nachfolgender Tabelle zusammengefasst sind.

Schutzgut	Vorbelastung	Wertigkeit der Vorbelastung
Arten und Lebensräume	<u>Südliche Teilfläche:</u> - monotone und ungegliederte Landschaft, wertbildende Vegetationstypen in den Grünlandflächen und entlang des Entwässerungsgrabens. Offene und ungegliederte Ackerflächen, Lebensraum der Feldlerche. Zum Wald hin liegende Wiesenflächen bedeutsam für Vogelarten des Waldrandes. <u>Nördliche Teilfläche:</u> - Nach Norden hin und außerhalb der Bebauung liegende wertvolle Vegetationsstrukturen. Sportfläche, die künftig bebaut wird ohne wertbildende Elemente.	Umwelterheblich
Boden	<u>Südliche Teilfläche:</u> - geringe landwirtschaftliche Einflüsse wie bspw. Bodenverdichtung oder durch die Bewirtschaftungsrichtung bedingte Förderung von Bodenerosion. <u>Nördliche Teilfläche:</u> - geringe nutzungsbedingte Einflüsse	Nicht erheblich
Wasser	<u>Südliche Teilfläche:</u> - geringe Vorbelastung durch bspw. Oberflächenwasserabfluss mit Bodenerosion bei Starkregen oder bei Regen auf gefrorenem Boden. - gering durch Nährstoffzufluss gefällegemäß Richtung Seitentälchen am namenlosen Bach. <u>Nördliche Teilfläche:</u> - Keine	Umwelterheblich
Klima/Luft	- Keine	Nicht erheblich

Landschaftsbild	<u>Südliche Teilfläche:</u> - Offener Ortsrand, kein raumbildendes und -prägendes Grün; offene und ungegliederte landwirtschaftliche Flur. <u>Nördliche Teilfläche:</u> - Gesamtes Umfeld bereits durch bestehendes Gewerbegebiet und den Sportanlagen baulich und technisch geprägt.	Umwelterheblich
Mensch und Erholung	- Keine	Nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	- Keine	Nicht erheblich

4.3 Umweltauswirkungen

Mögliche Umweltauswirkungen durch das Planvorhaben sind als erheblich zu werten, wenn die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild wesentlich und nachhaltig beeinträchtigt wird. Die anzuwendende Anlage 1 zum BauGB gibt unter Pkt. 2b eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung (Nullvariante) und bei der Durchführung der Planung vor.

Schutzgut	Beeinträchtigung		Beschreibung der Umweltauswirkung
	erheblich	nicht erheblich	
Arten und Lebensräume	X		Verlust und Veränderung des Lebensraumangebotes (Acker, ausgeräumte Feldflur), Verdrängung von Feldlerchen.
Boden	X		Im Bereich der Versiegelung: Verlust sämtlicher Bodenfunktionen (Standort für die natürliche Vegetation, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe), Verlust des Standortes f. Kulturpflanzen.
Wasser (Oberflächen- und Grundwasser)	X		Aufgrund der Versiegelung, GRZ > 0,35, wird ein erhöhter Oberflächenwasserabfluss erwartet, der in die Kanalisation abgeführt werden muss. Es kommt zu einer Reduzierung der örtlichen Grundwasserneubildung. Grundwassernahe Schichten oder Grundwasser werden nicht berührt.
Klima / Luft		X	Verlust der siedlungsnahen Kaltluftentstehungsfläche, kaum messbarer Temperaturanstieg über neu versiegelten Flächen, Verminderung der Luftfeuchtigkeit (nur lokal sehr gering wirksam)
Landschaftsbild	X		Erweiterung der Siedlungsstruktur dabei liegt die südliche Teilfläche des Baugebietes nach Westen hin exponiert mit baulichem Ortsrand.
Mensch		X	Mögliche baubedingte Lärm- und Staubemission, veränderte Blick- und Wegebeziehungen für die derzeitigen Anwohner.
Kultur- und Sachgüter		X	Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

Planaufstellung - Planvariante

Die kurz- bis mittelfristige Entwicklung des Umweltzustandes bei Plandurchführung bezogen auf die Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, ist wie folgt zu prognostizieren:

- | | |
|----------------------------------|---|
| Schutzgut Arten und Lebensräume: | Die derzeitige Ackerfläche besitzt einen nur geringen Wert für potentiell im Raum befindliche Tier- und Pflanzenarten. Mit Ausnahme der Feldlerchenbrutreviere, die an anderer Stelle auszugleichen sind wird sich mittelfristig eine Verbesserung dieses Schutzgutes einstellen. Der grüne Ortsrand und die naturnahe Gestaltung des Entwässerungsgrabens tragen zu einer Differenzierung des Standortes und damit Erhöhung der Strukturvielfalt bei. Für die nördliche Teilfläche kann durch die Sicherung und Weiterentwicklung der Heckenbestände wertvolle Vegetation beibehalten und neu geschaffen werden. Zur Kreisstraße hin wird mit Baumpflanzungen ein räumlich wirksamer Abschluss geschaffen. |
| Schutzgut Boden: | Es erfolgt eine Bodenversiegelung in Abhängigkeit von der gewählten Grundflächenzahl. Der Eingriff erfolgt dauerhaft. Die neu versiegelten Flächen stehen in ihrer Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt nicht mehr zur Verfügung. |
| Schutzgut Wasser: | Mit der Zunahme an versiegelten Flächen, kommt es zu einem erhöhten Oberflächenabfluss in die Entwässerungseinrichtungen. Das im Baugebiet beabsichtigte Mischsystem nimmt Regenwasser nicht gesondert auf; dieses wird in den vorhandenen Mischwasserkanal geführt. Ein Teil des Oberflächenwassers (im südlichen Teil des Baugebietes) kann offen geführt, teilweise zurückgehalten und weiter zur Vorflut (Entwässerungsgraben) geleitet werden. Bei gleichzeitiger Speicherung des Regenwassers auf den privaten Flächen gelingt ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Rückhaltefunktion im Schutzgut Wasser. Gleiches gilt für die nördliche Teilfläche. |
| Schutzgut Klima/Luft: | Durch den Verlust der Kaltluftentstehungsfläche im direkten Nahbereich des bestehenden Gewerbes ist keine groß wirksame Änderung des Lokalklimas zu erwarten. Mit Hilfe der geplanten Begrünung auch der Dachflächen kann langfristig (z.B. durch das zunehmende Wachstum der Bäume) ein positiver Effekt erzielt werden. |
| Schutzgut Landschaftsbild: | Das Plangebiet selbst ist durch seine intensive landwirtschaftliche Nutzung, durch die Lage zwischen einer Fotovoltaikanlage und bestehender Gewerbeflächen von geringer Bedeutung für das Landschaftsbild. Der bestehende Ortsrand ist nicht in die Landschaft eingebunden. Durch die Planung eines begrünten Gewerbes kann hinsichtlich der Aufenthaltsqualität im Raum |

sowie der zukünftigen Ortsrandgestaltung eine Verbesserung erzielt werden. Das gilt auch für die Bebauung der nördlichen Teilfläche.

Schutzgut Mensch: Die Umsetzung der geplanten Bebauung führt zu einer Veränderung der gewohnten Blickbeziehungen.
Ein bislang von vielen genutztes Sportfeld wird zum Bauhof, der nur noch für einige Wenige zugänglich ist. Die Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt. Für die südliche Teilfläche gilt ähnliches. Substantiell könnten sich Nutzungen, die bislang auf den Grünlandflächen stattfanden verlagern. Die Auswirkungen geschehen dauerhaft, werden aber als gering wirksam eingeschätzt, weil nur sehr wenige davon betroffen sind.

Nullvariante

Wird die Flächennutzungsplanänderung nicht vollzogen, wird die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung bzw. die Sportfunktion fortgeführt. Die landschaftlich offene Situation bliebe erhalten. Hinzu kommt, dass der Wunsch nach Auslagerung des Bauhofes, eine lang geplante Maßnahme, nicht realisiert werden könnte, um die stark beengten Verhältnisse am bestehenden Standort (an der Mehrzweckhalle im Bibertal) zu beenden.

Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Nullvariante grundsätzlich kein Eingriff an anderer Stelle stattfindet. Ein Verzicht auf eine Gewerbebebauung an dieser Stelle löst eine Ausweisung von Bauflächen in anderen Bereichen aus, da die Nachfrage nach Gewerbe im Gemeindegebiet ausgeprägt ist. Diese Entwicklung anderswo, wäre in gleicher Weise naturschutzrechtlich zu bewerten und im Bedarfsfall deren Eingriffe auszugleichen. Insofern entsteht im vorliegenden Fall mit der ordnungsgemäßen Entwicklung aus dem FNP heraus eine sinnvolle und kontrollierte Entwicklung, die ein bislang freies Baufeld unmittelbar an einen bestehenden Gewerbebereich erschließt.

Weitere Planungsmöglichkeiten – Varianten

Alternative Planungen / Varianten sind nicht entwickelt und diskutiert worden.

5 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich negativer

Umweltauswirkungen

In der Plandarstellung zur Flächennutzungsplanänderung sind Flächen zur Ortsrandeingrünung, und sonstige öffentliche Grünflächen dargestellt. Natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sowie weitere Vermeidungsmaßnahmen werden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren näher ausgeführt und festgesetzt.

6 Angewandte technische Verfahren (nach der Anlage 1 zum BauGB §2 Abs.4, §§2a und 4c)

Schutzgüter, die eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben erwarten lassen, wurden auf der Basis nachfolgender Quellen ermittelt und verbal-argumentativ bewertet. Die Schwere ihrer Betroffenheit durch bauliche Eingriffe erfolgte nach den Abbildungen 4 bis 7 des Leitfadens. Die Bewertungen des Ausgangszustandes der Vegetationstypen nach den Listen 1a-c; die Benennung der Maßnahmen oder Nutzungen von Ausgleichsflächen nach den Listen 3a,b und 4.

Schutzgut Boden:

- Datengrundlange des Bodeninformationssystems Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, www.lfu.bayern.de, RECHERCHE 7/2019)

Schutzgut Wasser

- Flächennutzungsplan / Landschaftsplan Großhabersdorf,
- Wasserschutzgebiete (www.lfu.bayern.de, RECHERCHE 10/2019)

Schutzgut Klima /Luft

- Auswertung der topografischen und natürlichen Bestandssituation,
- Flächennutzungsplan / Landschaftsplan Großhabersdorf

Schutzgut Arten und Lebensräume:

- Luftbilddauswertung, Ortsbegehung, Nutzungskartierung,
- FIS-Natur (www.lfu.bayern.de, RECHERCHE 10/2019)
- Arten-/ Biotopschutzprogramm (www.lfu.bayern.de, RECHERCHE 10/2019)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), (CORDES 3/2019).
- Schutzgut Landschaftsbild
- Bewertungsverfahren nach Kriterien des BayNatSchG

7 Monitoring

Nach § 4c BauGB ist die Gemeinde verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen.

Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen werden in der Begründung zum Grünordnungsplan konkretisiert und jeweils mit einer entsprechenden Festsetzung baurechtlich geregelt.

8 Zusammenfassung

Bei der Umsetzung des vorliegenden Flächennutzungsplanänderung sind umwelterhebliche Beeinträchtigungen in die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden und Grund-/Oberflächenwasser und Landschaftsbild zu erwarten. Der flächenmäßige Ausgleichsbedarf wird im Rahmen der grünordnerischen Begründung zum Bebauungsplan bilanziert sowie entsprechende Maßnahmen konzipiert und festgesetzt.

9 Quellenverzeichnis

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN UND BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: „Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung ergänzte Fassung“, 2. Auflage Januar 2007

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: BayernAtlasPlus, Geotope [online] verfügbar unter <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: BayernAtlasPlus, wassersensibler Bereich, IÜG= Informationsdienst überschwemmungsgefährdeter Gebiete

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Umweltatlas Boden, Bodenübersichtskarte M1:25.000, [online] verfügbar unter http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_boden

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Umweltatlas Geologie, Hydrogeologische Karte M1:200.000, [online] verfügbar unter <http://www.umweltatlas.bayern.de>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: FIS-NATUR

BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG: LUFTBILDER 10/2019

BAYR. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN
Matrix nach Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft", 2. Auflage 2003

CORDES, NÜRNBERG:
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 3/2019